



## **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	24
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
9	Wertpapiergeschäft	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	29

**1 Sparkonto**

**1.1 Allgemeine Entgelte**


Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde <sup>1</sup>	entfällt
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt

**1.2 Vermögenswirksames Sparen**

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

**2 Zinssätze für Einlagen**

Produkt	Zinssatz
---	--- %

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.  
134 200 DG nexolution  05.26

### 3 Konto

#### 3.1 Privatkunde

##### 3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
<b>KontoFlexibel</b>	
Kontoführung (monatlich)	4,50
Buchung (beleglos)	0,40
Geschäftsvorfall beleghaft*	0,40
Geschäftsvorfall erfasst durch Mitarbeiter*	3,00
Geschäftsvorfall telefonisch*	1,50
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	
-durch Bankmitarbeiter	1,50
-telefonisch	1,50
-online	0,00
Scheck	
-Einreichung (Gutschrift)	3,00
-Einzug (Belastung)	0,40
Bargeldeinzahlung in Euro	
-bankeigener Automat (Scheine)	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Bargeldauszahlung in Euro	
-bankeigener Automat/BCSN	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Kontoauszugserstellung	
-postalischer Auszug (1x im Monat kostenlos, darüber hinaus)**	0,50
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Auslands- und Fremdwährungsüberweisungen (nicht SEPA fähig)	siehe 4.5.1 und 4.5.2
<b>KontoKomfort</b>	
Kontoführung (monatlich, inkl. 100 Freiposten)	11,50
Buchung (beleglos) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Geschäftsvorfall beleghaft* nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Geschäftsvorfall erfasst durch Mitarbeiter*	3,00
Geschäftsvorfall telefonisch*	1,50
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	
-durch Bankmitarbeiter	0,00
-telefonisch	0,00
-online	0,00
Scheck	
-Einreichung (Gutschrift)	3,00
-Einzug (Belastung) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Bargeldeinzahlung in Euro	
-bankeigener Automat (Scheine) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Bargeldauszahlung in Euro	
-bankeigener Automat/BCSN nach Überschreitung der Freiposten	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Kontoauszugserstellung	
-postalischer Auszug (1x im Monat kostenlos, darüber hinaus)**	0,50
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Auslands- und Fremdwährungsüberweisungen (nicht SEPA fähig)	siehe 4.5.1 und 4.5.2
<b>KontoOnline (ab 30 Jahren)</b>	

Kontoführung (monatlich, inkl. 70 Freiposten)	6,50
Buchung (beleglos) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Geschäftsvorfall beleghaft*	3,00
Geschäftsvorfall erfasst durch Mitarbeiter*	3,00
Geschäftsvorfall telefonisch*	1,50
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	
-durch Bankmitarbeiter	1,50
-telefonisch	1,50
-online	0,00
Scheck	
-Einreichung (Gutschrift)	3,00
-Einzug (Belastung) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Bargeldeinzahlung in Euro	
-bankeigener Automat (Scheine) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Bargeldauszahlung in Euro	
-bankeigener Automat/BCSN nach Überschreitung der Freiposten	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Kontoauszugserstellung	
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Auslands- und Fremdwährungsüberweisungen (nicht SEPA fähig)	siehe 4.5.1 und 4.5.2
<b>KontoOnline (25 bis einschl. 29 Jahre)</b>	
Kontoführung (monatlich, inkl. 70 Freiposten)	3,25
Buchung (beleglos) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Geschäftsvorfall beleghaft*	3,00
Geschäftsvorfall erfasst durch Mitarbeiter*	3,00
Geschäftsvorfall telefonisch*	1,50
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	
-durch Bankmitarbeiter	1,50
-telefonisch	1,50
-online	0,00
Scheck	
-Einreichung (Gutschrift)	3,00
-Einzug (Belastung) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Bargeldeinzahlung in Euro	
-bankeigener Automat (Scheine) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Bargeldauszahlung in Euro	
-bankeigener Automat/BCSN nach Überschreitung der Freiposten	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Kontoauszugserstellung	
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Auslands- und Fremdwährungsüberweisungen (nicht SEPA fähig)	siehe 4.5.1 und 4.5.2
<b>KontoOnline (18 bis einschl. 24 Jahre)</b>	
Kontoführung (monatlich, inkl. 70 Freiposten)	0,00
Buchung (beleglos) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Geschäftsvorfall beleghaft*	3,00
Geschäftsvorfall erfasst durch Mitarbeiter*	3,00
Geschäftsvorfall telefonisch*	1,50
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	
-durch Bankmitarbeiter	1,50
-telefonisch	1,50
-online	0,00
Scheck	
-Einreichung (Gutschrift)	3,00
-Einzug (Belastung) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
Bargeldeinzahlung in Euro	
-bankeigener Automat (Scheine) nach Überschreitung der Freiposten	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Bargeldauszahlung in Euro	
-bankeigener Automat/BCSN nach Überschreitung der Freiposten	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Kontoauszugserstellung	
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Auslands- und Fremdwährungsüberweisungen (nicht SEPA fähig)	siehe 4.5.1 und 4.5.2
<b>MeinKonto (bis einschl. 17 Jahre)</b>	

Kontoführung (monatlich)	0,00
Buchung (beleglos)	0,00
Geschäftsvorfall beleghaft*	0,00
Geschäftsvorfall erfasst durch Mitarbeiter*	0,00
Geschäftsvorfall telefonisch*	0,00
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	
-durch Bankmitarbeiter	0,00
-telefonisch	0,00
-online	0,00
Scheck	
-Einreichung (Gutschrift)	0,00
-Einzug (Belastung)	0,00
Bargeldeinzahlung in Euro	
-bankeigener Automat (Scheine)	0,00
-Schalter (Scheine und Münzen)	0,00
Bargeldauszahlung in Euro	
-bankeigener Automat/BCSN	0,00
-Schalter (Scheine und Münzen)	0,00
Kontoauszugserstellung	
-postalischer Auszug	0,00
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Auslands- und Fremdwährungsüberweisungen (nicht SEPA fähig)	siehe 4.5.1 und 4.5.2
<b>Basiskonto</b>	
Kontoführung (monatlich)	4,50
Buchung (beleglos)	0,40
Geschäftsvorfall beleghaft*	0,40
Geschäftsvorfall erfasst durch Mitarbeiter*	3,00
Geschäftsvorfall telefonisch*	1,50
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	
-durch Bankmitarbeiter	1,50
-telefonisch	1,50
-online	0,00
Scheck	
-Einreichung (Gutschrift)	3,00
-Einzug (Belastung)	0,40
Bargeldeinzahlung in Euro	
-bankeigener Automat (Scheine)	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Bargeldauszahlung in Euro	
-bankeigener Automat/BCSN	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Kontoauszugserstellung	
-postalischer Auszug (1x im Monat kostenlos, darüber hinaus)**	0,50
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Auslands- und Fremdwährungsüberweisungen (nicht SEPA fähig)	siehe 4.5.1 und 4.5.2
<b>Pfändungsschutzkonto</b>	

Kontoführung (monatlich)	4,50
Buchung (beleglos)	0,40
Geschäftsvorfall beleghaft*	0,40
Geschäftsvorfall erfasst durch Mitarbeiter*	3,00
Geschäftsvorfall telefonisch*	1,50
Dauerauftrag (Einrichtung/Änderung/Aussetzung)	
-durch Bankmitarbeiter	1,50
-telefonisch	1,50
-online	0,00
Scheck	
-Einreichung (Gutschrift)	3,00
-Einzug (Belastung)	0,40
Bargeldeinzahlung in Euro	
-bankeigener Automat (Scheine)	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Bargeldauszahlung in Euro	
-bankeigener Automat/BCSN	0,40
-Schalter (Scheine und Münzen)	3,00
Kontoauszugserstellung	
-postalischer Auszug (1x im Monat kostenlos, darüber hinaus)**	0,50
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Auslands- und Fremdwährungsüberweisungen (nicht SEPA fähig)	siehe 4.5.1 und 4.5.2
<b>Geldanlagekonto</b>	
Kontoführung (monatlich)	0,00
Buchungen Soll	2,00
Buchungen Haben	0,00
Kontoauszugserstellung	
-elektronischer Kontoauszug	0,00
Zahlungsdienste werden für dieses Produkt nicht angeboten. Ausschließliche Verwendung für Geldanlage.	
*wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. **Porto der Deutschen Post wird grundsätzlich berechnet	

### 3.1.2

#### Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>2</sup>	entfällt
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>3</sup>	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 14 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>4</sup>	entfällt
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden <sup>5</sup>	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	nach Aufwand / pro Std. 65,00 EUR

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>5</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>6</sup>**

Name der Bank (Zentrale): VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG  
Straße: Marktplatz 34 - 36  
PLZ/Ort: 96215 Lichtenfels  
Telefon: 09571/7970  
Telefax: 09571/79797  
Internet: www.vr-lif-ebn.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>7</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>8</sup>**

Coburg, Genossenschaftsregister Nr. 80

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Bayern (Geschäftsstellen Bayern) und gesetzliche Feiertage in Thüringen (Geschäftsstellen Thüringen). Unsere Geschäftsstellen Michelau, Redwitz, Untersiemau, Ahorn, Kirchlauter, Heldburg, Kaltenbrunn und Ermershausen haben eingeschränkte Öffnungszeiten.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>7</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>8</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe Punkt 3.1
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

#### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

##### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2.2

#### Entgelte

Einlösung	siehe Punkt 3.1
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

#### 4.3

#### Bargeldauszahlung

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Visa Card (Debitkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

## Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	siehe Punkt 3.1
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,80 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU <sup>11</sup> und den EWR-Staaten <sup>12</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,80 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,80 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,80 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	entfällt	3 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>13</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) <sup>14</sup> )		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>12</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

##### 4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Bestand
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>15</sup>	nicht im Bestand
– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>16</sup>	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>17</sup>	12,00 EUR
– girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Bestand
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>18</sup>	nicht im Bestand
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	nicht im Bestand
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>19</sup>	nicht im Bestand
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>20</sup>	siehe girocard Debit Mastercard

##### Auslandseinsatz<sup>21</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder  
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>22</sup>

1 % vom Umsatz      mind. 0,77 EUR  
max. 3,83 EUR

zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank  
(Währungsumrechnungsentgelt)<sup>23</sup>

<sup>15</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>16</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>17</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>18</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>19</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>20</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>23</sup> Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

#### 4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden<sup>24</sup>
  - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR
  - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
  
- zzgl. Versandkosten
  - bei Versendung im Inland kein zusätzl. Porto
  - bei Versendung in Europa kein zusätzl. Porto
  - bei Versendung weltweit kein zusätzl. Porto
  - bei Versendung der Karte per Kurier im Inland nach Aufwand, mind. 50,00 EUR
  - bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland nach Aufwand, mind. 100,00 EUR
  - bei Versendung der PIN per Kurier im Inland nach Aufwand, mind. 50,00 EUR
  - bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland nach Aufwand, mind. 100,00 EUR
  
- Auslandseinsatz<sup>25</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>26</sup> 1,75 % vom Umsatz  
  
 zzgl. 0,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt)<sup>27</sup>
  
- Sonstige Serviceleistungen
  - Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte abhängig vom Kartentyp
  - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden nach Aufwand
  - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden nach Aufwand
  - Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden<sup>28</sup> 15,00 (je Kopie) EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden<sup>29</sup> 15,00 (je Kopie) EUR
  - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden<sup>30</sup> 15,00 (je Kopie) EUR
  - PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden<sup>31</sup> 10,00 EUR
  - Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden<sup>32</sup> 10,00 EUR

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>24</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>25</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>26</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>27</sup> Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>28</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>29</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>30</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>31</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>32</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>33</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>34</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag 15:00 Ahorn, Ebern, Heldburg, Kaltenbrunn, Kirchlauter, Lichtenfels, Michelau	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Dienstag 15:00 Ebern, Ermershausen, Lichtenfels, Redwitz, Untersiemau	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Mittwoch 11:00 Ahorn, Ebern, Heldburg, Kaltenbrunn, Lichtenfels, Michelau	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Donnerstag 15:00 Ebern, Heldburg, Kaltenbrunn, Kirchlauter, Lichtenfels, Redwitz, Untersiemau	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Freitag 11:00 Redwitz, Untersiemau	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Freitag 15:00 Ebern, Ermershausen, Lichtenfels	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Montag, Mittwoch, Freitag 8:00 SB-Filialen Klosterlangheim, Schney (Leerung Briefkasten)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Dienstag, Freitag 8:00 SB-Filiale Burgpreppach, Seßlach, Streufdorf (Leerung Briefkasten)	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>33</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>34</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>35</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>36</sup>	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>37</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

<sup>35</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>36</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

<sup>37</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
<b>Überweisungsart</b>			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs-dienstleister	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET
	bis zu EUR	EUR	EUR
EWR-Staaten	12.500,00	20,50	---
EWR-Staaten	unbegrenzt	26,00	---

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	siehe Punkt 3.1
Änderung auf Wunsch des Kunden	siehe Punkt 3.1

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Punkt 3.1	siehe Punkt 3.1
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12.500,00 / unbegrenzt	20,50 / 26,00

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>38</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>39</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>40</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden<sup>41</sup>.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>38</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>39</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>40</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>41</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
EWB-Staaten		12.500,00	20,50
EWB-Staaten		unbegrenzt	26,00

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET nur sofern technisch möglich	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
EWB-Drittstaaten / USD	12.500,00	20,50	45,50	7,50	7,50
EWB-Drittstaaten / USD	unbegrenzt	26,00	51,00	7,50	7,50
Drittstaaten / EURO	12.500,00	20,50	38,00	7,50	7,50
Drittstaaten / EURO	unbegrenzt	26,00	43,50	7,50	7,50
Drittstaaten / FW	12.500,00	20,50	38,00	7,50	7,50
Drittstaaten / FW	unbegrenzt	26,00	43,50	7,50	7,50
<b>Übrige Länder</b>		<b>Preis auf Nachfrage</b>			

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	2,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	siehe Punkt 3.1
Änderung auf Wunsch des Kunden	siehe Punkt 3.1

#### 4.5.2.2

### Überweisungsgutschriften

#### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
EWL-Staaten / EUR	unbegrenzt	20,00
EWL-Staaten / FW	12.500,00	20,50
EWL-Staaten / FW	unbegrenzt	26,00
Drittstaaten / EUR + FW	12.500,00	20,50
Drittstaaten / EUR + FW	unbegrenzt	26,00
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>	

## **4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

### **4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### **4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

#### **4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>42</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### **4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

<sup>42</sup> Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.7

#### **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

#### 5

#### **Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden**

##### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 5.1

##### **Allgemein**

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	entfällt
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	siehe Punkt 3.1
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	siehe Punkt 3.1
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>		
<b>5.2.1</b>	<b>per Verrechnungsscheck</b>		
	in Euro:	1,5 %,	mindestens 30,50 EUR
	in Fremdwahrung:	1,5 %,	mindestens 30,50 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens 1,50 EUR
<b>5.2.2</b>	<b>per Bankscheck</b>		
	in Euro:	---	mindestens 25,00 EUR maximal 25,00 EUR
	in Fremdwahrung:	---	mindestens 25,00 EUR maximal 25,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens 1,50 EUR
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>		
	in Euro:	Staffel in Abhangigkeit vom Scheckbetrag	mindestens 5,00 EUR maximal 10,00 EUR
	in Fremdwahrung:	Staffel in Abhangigkeit vom Scheckbetrag	mindestens 5,00 EUR maximal 10,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens 1,50 EUR
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr</b>		
<b>5.4.1</b>	<b>bei Gutschriften</b>		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>43</sup>		3 Tage spater
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
<b>5.4.2</b>	<b>bei Belastungen</b>		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
<b>5.5</b>	<b>Reiseschecks</b>		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		

<sup>43</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.  
134 200 DG nexolution FA 05.26

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	entfällt	entfällt
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt	entfällt

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Scheck-Sonderanfertigungen (z.B. Kundeneindruck, Endlosformular, etc.)	Selbstkostenpreis
--	-------------------

## 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden <sup>44</sup>	15,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>45</sup>	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>46</sup>	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	60,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	35,00 EUR

<sup>44</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>45</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>46</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

**6.1.2****bei der Sicherheitenbearbeitung**

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	0,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	65,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	65,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	30,00 EUR

**6.2****Avale**

Provision	2,50 %
-----------	--------

**7****Auskünfte****7.1****Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	40,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

**7.2****Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**

Auskunft erteilt	15,00 EUR
------------------	-----------

**8****Schrankfächer/Verwahrstücke**

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Jahr (inkl. USt)
je nach Größe	von 50,00 bis 90,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Jahr (inkl. USt)
	entfällt

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt
--	----------

**9****Wertpapiergeschäft****9.1****Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)**

### 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €	1,00 % / 50,00 €	0,50 % / 50,00 €
Optionsscheine	1,00 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €	1,00 % / 50,00 €	0,50 % / 50,00 €
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €	0,50 % / 50,00 €	0,50 % / 50,00 €
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €	0,50 % / 50,00 €	0,50 % / 50,00 €
Zero Bonds	0,50 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €	0,50 % / 50,00 €	0,50 % / 50,00 €
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €	0,50 % / 50,00 €	0,50 % / 50,00 €
Investmentanteile über Börse	0,50 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €	0,50 % / 50,00 €	0,50 % / 50,00 €
Bezugsrechte/Teilrechte	0,50 % / 10,00 €	0,50 % / 10,00 €	0,50 % / 10,00 €	0,50 % / 10,00 €
Bundesschatzbriefe	0,50 % / 25,00 € vom Nennwert	0,50 % / 12,50 € vom Nennwert	entfällt	entfällt

#### Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

Grundbetrag	1,90 EUR
Provision in EUR	1,00 % der Sparrate
(Mindestbetrag 1,90 EUR / Höchstbetrag 50,00 EUR -inkl. Grundbetrag-)	

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,<sup>47</sup> -änderung und -streichung (im Auftrag des Kunden) 4,00 EUR pro Auftrag

### 9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
<b>Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,50 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €
<b>Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
<b>Rückgabe von Investmentanteilen</b>		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,50 % / 25,00 €	0,50 % / 12,50 €

<sup>47</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

## 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>48</sup>

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	vom Kurswert	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Optionsscheine	vom Kurswert	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert (mind. 100 ‰)	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund	vom Kurswert (mind. 100 ‰)	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
fremd	vom Kurswert (mind. 100 ‰)	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Wandelanleihen	vom Kurswert (mind. 100 ‰)	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Optionsanleihen	vom Kurswert (mind. 100 ‰)	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Zero Bonds	vom Kurswert	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Genussscheine	vom Kurswert	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Investmentanteile				
Verbund	vom Kurswert	0,7438 ‰	0,7438 ‰	0,8925 ‰
fremd	vom Kurswert	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Sonstige Wertpapiere	Bundesschatzbriefe vom Nennwert	1,4875 ‰	1,4875 ‰	1,7850 ‰
Bestände ohne Kurswert	pro Posten	2,98	2,98	2,98

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 17,85 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 2,98 EUR

- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 17,85 EUR

Die Entgelte im Online-Depot belaufen sich auf 80 % der Werte aus 9.2.1  
Ausnahme: Bestände ohne Kurswert werden mit 2,98 € pro Posten berechnet

### 9.2.2 Entfällt

### 9.2.3 Kapitalveränderungen

#### Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	siehe Punkt 9.1.1	siehe Punkt 9.1.1
Options-, Wandelanleihen	siehe Punkt 9.1.1	siehe Punkt 9.1.1
Genussscheinen	siehe Punkt 9.1.1	siehe Punkt 9.1.1

### 9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) Fremdkosten

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden Fremdkosten

Ausübung von Wandelrechten Fremdkosten

<sup>48</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

**9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>49</sup>**  
 pro Auftrag Fremdkosten

**9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)**  
 Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen Fremdkosten

**9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:**  
 Depotaufstellung (inkl. USt) 5,95 EUR  
 Zweitschriften (inkl. USt)<sup>50</sup> 1,79 EUR

**9.2.8 Weitere Dienstleistungen**  
 Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) Fremdkosten  
 Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) Fremdkosten

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sonderkonditionen "MeinDepot" für Kunden ab 18 bis einschl. 29 Jahren**:	
-Orderkosten für alle inländischen Börsen	4,95 EUR
-Orderkosten für inländische Best-Execution Orders	3,95 EUR
-Sparplanausführung (ETF/Aktien)	kostenlos (ggf. Ausgabeaufschlag)
-DZ Bank Derivate	4,95 EUR
-Orderkosten Ausland -online-	0,50 % / mind. 50,00 EUR
-Orderkosten Ausland	1,00 % / mind. 50,00 EUR
-Limitvormerkung, -änderung, -streichung, pro Auftrag	kostenlos
-Girosammelverwahrung vom Kurswert	kostenlos
-Wertpapierrechnung vom Kurswert	kostenlos
-Mindestpreis pro Depot	kostenlos
-Mindestpreis pro Posten	kostenlos
-Für alle hier nicht aufgeführten Wertpapierleistungen gelten die Konditionen lt. PLV 9.1 und 9.2	
** Die Sonderkondition "MeinDepot" ist auch gültig für Depots von Minderjährigen. Ab einem Alter des Depotinhabers von 30 Jahren erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr die Umstellung auf Konditionen "Standarddepot" gemäß PLV 9.1 und 9.2	

**9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)**

**9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)**

**9.3.2 Entfällt**

**9.3.3 Entfällt**

**9.3.4 Entfällt**

<sup>49</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<sup>50</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
	– ansonsten <sup>51</sup>	50,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
	– ansonsten	15,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt
	– ansonsten	entfällt
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
	– ansonsten	100,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	mind. 11,90 EUR
	– ansonsten	nach Aufwand / pro Std. 65,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	– ansonsten	10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>52</sup>	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	– ansonsten	20,00 EUR
	Mahnung <sup>53</sup>	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	4,17 EUR
	– ansonsten	3,50 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	77,35 EUR/ Stunde
	– ansonsten	65,00 EUR/ Stunde
	Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
	– ansonsten	0,00 EUR/ Stunde

<sup>51</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

<sup>52</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>53</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

#### Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Erteilung von Adressauskünften (Elektronisches-Lastschrift-Verfahren im Handel, ELV) Das Entgelt wird nur dem Händler in Rechnung gestellt.	25,00 EUR
Münzrollenausgabe an Kunden* je Rolle *mit Kontoverbindung zur VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG	0,50 EUR
Münzgeldeinzahlung pro Vorgang und Buchungstag	5,00 % der Summe + 3,00 EUR
Umsatzbestätigung	15,00 EUR
Umsatzbestätigung inkl. USt. im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/ Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
Banking Manager (pro Monat ggf. zzgl. USt.)	5,90 EUR

## 11

### Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

